

24a. Kardio-MRT^{1 2}Definition:

Die Zusatzweiterbildung Kardio-MRT umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie die organbezogene Durchführung und Befundung mittels Magnetresonanztomographie.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatzweiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Kardio-MRT nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung für Innere Medizin und Kardiologie

Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Kardio-MRT gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 oder Radiologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 6 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Durchführung und Befundung organbezogener Untersuchungen mittels Magnetresonanztomographie
- der Indikation und Differentialindikation mit anderen diagnostischen Verfahren
- der Anwendung von Arznei- und Kontrastmittel bei MRT-Untersuchungen
- den physikalischen Grundlagen der Magnetresonanzzverfahren und Biophysik einschließlich den Grundlagen der Patientenüberwachung incl. der Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Personal bei Anwendung von Magnetresonanzzverfahren
- der Gerätekunde

Spezielle Übergangsbestimmungen

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Kardiologie sowie die Zusatzweiterbildung MRT-fachgebunden- erworben haben, sind berechtigt, die Zusatzweiterbildung Kardio-MRT zu führen.

¹ neu – 23. Änderung der WBO in Kraft ab 02.08.16

² 25. Änderung der WBO in Kraft ab 02.01.18